

BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 16.09.2015

TOP Betreff

1. **Beanstandung eines Ratsbeschlusses gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW gegen die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr gem. § 17 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan E 28, Ortsteil Kreuzau "Betriebsgelände Niederauer Mühle" vom 18.08.2015, TOP 4 (Vorlage 43/2012 2. Erg.)
Vorlage: 47/2015**

Beschluss:

Der Beschluss des Rates vom 18.08.2015

„Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes E 28, Ortsteil Kreuzau, „Betriebsgelände Niederauer Mühle GmbH“, wird die Verlängerung der Geltungsdauer **der Veränderungssperre** um ein weiteres Jahr gem. § 17 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.“,
wird aufgehoben.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen